

## ECKPUNKTE-PAPIER

### Zum Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 – Empfehlungen des thematischen Netzwerks Asyl<sup>1</sup>

#### 1. Das thematische Netzwerk Asyl

Im Themenbereich Asyl arbeiten sieben Entwicklungspartnerschaften (EPen) der Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL in verschiedenen Bundesländern mit der Zielgruppe „Asylbewerberinnen und Asylbewerber“, zu der auch langjährig geduldete Migrantinnen und Migranten gehören. Ziel ist es, Kompetenzen und Potenziale der Zielgruppen durch die Erprobung und Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Modelle für die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung zu erhalten und zu fördern. Der Fokus liegt auf der Arbeitsmarktintegration in Herkunfts- und Drittländern sowie insbesondere auch auf dem verbesserten Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt.

Die EPen sind Netzwerke, die aus operativen Partnern, wie Bildungsträgern, Beschäftigungsgesellschaften, Integrationszentren, Akteuren der Flüchtlingssozialarbeit und Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten bestehen. Bei der Umsetzung der Projekte werden sie von strategischen Partnern, wie Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Kirchen und Verbänden, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie Agenturen für Arbeit unterstützt.<sup>2</sup> Zur Unterstützung der nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse im Themenbereich Asyl wurde ein Teilprojekt "Migration, Asyl und Arbeitsmarkt" (MAA) unter der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (Generalsekretariat) eingesetzt.

#### 2. Der Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz

Die Innenminister und -senatoren der Bundesländer haben sich im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) am 17. November 2006 darauf verständigt, langjährig geduldeten ausländischen Staatsangehörigen auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ein Bleiberecht zu gewähren. Die Gewährung des Bleiberechts wird unter anderem vom Nachweis einer dauerhaften Beschäftigung abhängig gemacht. Darüber hinaus muss der Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen gesichert sein. Ausländern, die die übrigen Voraussetzungen des IMK-Bleiberechtsbeschlusses erfüllen, aber noch nicht in einem solchen Beschäftigungsverhältnis stehen, wird eine Duldung bis zum 30. September 2007 für die Arbeitssuche erteilt.

#### 3. Auswirkungen auf die Arbeit der Asyl-EPen

Die EPen haben ihre Angebote der neuen Situation, die durch den IMK-Beschluss entstanden ist, und damit den veränderten Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer<sup>3</sup> angepasst. Es werden Informationen über die Bleiberechtsregelung, individuelle Beratung und Bewerbungstraining angeboten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Voraussetzungen des IMK-Beschlusses erfüllen, werden darauf angesprochen und bei Antragstellung, Arbeitsvermittlung und Behördengängen unterstützt. Sprachkurse werden noch stärker dem gefor-

<sup>1</sup> Hierzu gehören die EQUAL-Entwicklungspartnerschaften Arbeit und Bildung International, Bridge, Fluchtort Hamburg, Land in Sicht, SAGA, SEPA und Transkom. Für die EP More mit der Zielgruppe „Opfer von Menschenhandel“ hat der IMK-Bleiberechtsbeschluss keine Auswirkungen.

<sup>2</sup> Die EPen im thematischen Netzwerk Asyl bestehen aus insgesamt 62 operativen Partnern (Trägern), die mit Unterstützung von 128 strategischen Partnern 82 Teilprojekte realisieren.

<sup>3</sup> Rund 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich im Januar 2007 in den laufenden Maßnahmen befanden, erfüllen das im IMK-Beschluss genannte Kriterium der Aufenthaltsdauer von sechs bzw. acht Jahren und sind damit potenziell betroffen. Insgesamt nahmen mindestens 1025 Personen an den Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung teil.

derden Sprachniveau angepasst und thematisch auf die Arbeitsplatzsuche ausgerichtet. Daher werden insbesondere diese Angebote von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vermehrt nachgefragt.

Darüber hinaus organisieren die EPen Veranstaltungen über die Chancen und Möglichkeiten des IMK-Beschlusses für potenziell Bleibeberechtigte und Arbeitsmarktakteure. Es werden Informationsbroschüren erstellt und verbreitet, sowie Unternehmen angesprochen, ob Ausbildungs- und Arbeitsplätze bereitgestellt werden können. Um die Umsetzung des IMK-Beschlusses so effektiv wie möglich zu unterstützen, haben zwischen Projektträgern, Fachbehörden, Wirtschaftsbetrieben und Agenturen für Arbeit bereits Gespräche stattgefunden, in denen auf der Grundlage der Erlasslage Verabredungen vorgenommen wurden. Weitere Gespräche sind geplant.

Bei einer Umfrage unter den EPen des thematischen Netzwerks Asyl wurde Anfang Februar 2007 festgestellt, dass sich der IMK-Beschluss auch unmittelbar auf die Durchführung der Kursangebote auswirkt, da sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt in einem Zwiespalt zwischen Fortführung der Qualifizierung und Arbeitsplatzsuche befinden. Vereinzelt ist es bereits zu Abbrüchen bei Maßnahmen mit längeren Laufzeiten gekommen. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung im Laufe des Jahres verstärken wird und aus Mangel an Alternativen vor allem Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen im Niedriglohnbereich angenommen werden.

#### **4. Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang**

Als Ergebnis der Umfrage können als wesentliche Schwierigkeiten für eine effektive Anwendung der Bleiberechtsregelung zusammengefasst werden:<sup>4</sup>

##### **4.1. Schwierigkeiten aufgrund struktureller Rahmenbedingungen:**

- 4.1.1. Die räumliche Beschränkung erschwert die Arbeitssuche.
- 4.1.2. Die Beratung der Ausländerbehörden wird durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in vielen Fällen als unzureichend kritisiert.
- 4.1.3. Die Mehrzahl der anderen Beratungsangebote des Bundes bzw. der Länder (Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdienste, ergänzende Migrationsberatung der Länder) stehen der Zielgruppe nicht offen.
- 4.1.4. Die lange Dauer der Arbeitsbedingungsprüfungen kann zur Rücknahme des Arbeitsplatzangebotes führen.
- 4.1.5. Zugangsbarrieren zu den Integrationskursen sowie zu Sprachkursangeboten erschweren das Nachholen von Sprachfertigkeiten; in einigen Bundesländern besteht aufgrund von Weisungen der Innenminister kein Zugang für potenziell Bleibeberechtigte.

##### **4.2. Ausschlussgründe nach dem IMK-Bleiberechtsbeschluss:**

- 4.2.1. Vor allem für Familien ist die Sicherstellung des Lebensunterhalts ohne einen Anspruch auf ergänzende öffentliche Hilfen häufig nicht möglich.
- 4.2.2. Arbeitsangebote können nicht wahrgenommen werden, weil die Passbeschaffung nicht möglich ist oder zu lange dauert.

---

<sup>4</sup> Die Schwierigkeiten treffen nicht gleichermaßen auf alle Bundesländer zu.

4.2.3. Gesetzesverstöße Einzelner schließen deren gesamte Familien vom Bleiberecht aus.

## **5. Empfehlungen des thematischen Netzwerks Asyl**

Um die Inanspruchnahme des Bleiberechts umfangreich und effektiv auszugestalten und um den IMK-Beschluss in Einklang mit Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und der Aus- und Fortbildung zu bringen, empfiehlt das thematische Netzwerk Asyl:<sup>5</sup>

- 5.1. Berufsvorbereitende Maßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten als Ausnahme vom Nachweis der Erwerbstätigkeit in allen Bundesländern anzuerkennen,
- 5.2. allen derzeit in Ausbildung, Qualifizierung oder einem Freiwilligen Sozialen (Ökologischen) Jahr befindlichen Personen eine ausreichende Frist zur Arbeitsplatzsuche einzuräumen, um den (Aus-)Bildungszweck nicht zu gefährden,
- 5.3. bei minderjährigen Auszubildenden – analog zur Regelung für volljährige Auszubildende – die familieneinheitliche Betrachtung der Lebensunterhaltssicherung aufzuheben,
- 5.4. die räumliche Beschränkung für die bundesweite Arbeitsplatzsuche aufzuheben,
- 5.5. Instrumente der Beschäftigungsförderung (insbesondere Angebote der Arbeitsagentur) für potenziell Bleibeberechtigte auch ohne den Nachweis einer Duldung gem. §60a Abs. 1 AufenthG sicherzustellen,
- 5.6. Integrationskurse, Sprachkurseangebote und Beratungsangebote in Regeleinrichtungen aufgrund des besonderen Integrationsbedarfs (siehe auch § 44 Abs. 1 Ziff. 2b AufenthG) für potenziell Bleibeberechtigte zu öffnen,
- 5.7. bei Schwierigkeiten bei der Passbeschaffung und geklärter Identität die Aufenthaltserlaubnis im Ausweisersatz zu erteilen, um die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen oder die Arbeitsaufnahme im Rahmen der Härtefallregelung (§7 BeschVerfVO) zu ermöglichen,
- 5.8. analog zu den Bundesländern Berlin und Rheinland-Pfalz in allen Bundesländern über die sogenannte Globalzustimmung der Agenturen für Arbeit auf eine Arbeitsbedingungsprüfung zu verzichten, zumindest aber bundeseinheitliche Kriterien der Prüfung vergleichbarer Arbeitsbedingungen festzulegen.

## **6. Arbeitsmarktpolitische Ergebnisse der GI EQUAL im Themenbereich „Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ für gesetzliche Regelungen nutzen**

Die EPen im thematischen Netzwerk Asyl verfügen über langjährige Erfahrungen und Expertise, die für die Umsetzung des IMK-Beschlusses hilfreich sind. Sie begrüßen, dass es zumindest für einen Teil der geduldeten Migrantinnen und Migranten in Deutschland möglich ist, einen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Hierfür bieten sie den beteiligten Innenministerien, Ausländerbehörden und Agenturen für Arbeit ihren Sachverstand sowie ihre Unterstützung und Zusammenarbeit an.

---

<sup>5</sup> In einigen Bundesländern sind die Empfehlungen bereits umgesetzt.

Sie weisen aber auch darauf hin, dass nunmehr eine gesetzliche Regelung folgen muss, die anknüpfend an die Empfehlungen des thematischen Netzwerks Asyl umfangreich und auf Dauer ein Aufenthaltsrecht von langjährig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ermöglicht.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der eingeschränkte Arbeitsmarktzugang und die oftmals jahrelange Arbeitslosigkeit der Zielgruppen begleitende arbeitsmarktpolitische und beschäftigungsfördernde Maßnahmen erforderlich machen. Dazu sind die Zielgruppen in Regelfördermaßnahmen einzubeziehen und vor allem in den Förderrichtlinien der neuen ESF-Förderperiode 2007-2013 zu berücksichtigen.

### *Das thematische Netzwerk Asyl*

#### **Ansprechpartner:**

Grehl-Schmitt, Norbert, Caritasverband, EQUAL – Projekt SAGA  
Tel.: 0541/ 34978-161, E-Mail: ngrehl-schmitt@caritas-os.de

Kraake, Alexander, DRK-Generalsekretariat, EQUAL – Teilprojekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“  
Tel.: 030 / 85 404 217, E-Mail: kraakea@drk.de

Pohlmann, Achim, Diakonie Wuppertal, EQUAL – Projekt Transkom  
Tel.: 0202 / 496970, E-Mail: pohlmann@migrationsdienst-wuppertal.de

Raiser, Ulrich, Büro des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, EQUAL – Projekt Bridge  
Tel.: 030 / 9017-2313, E-Mail: ulrich.raiser@auslb.verwalt-berlin.de